

5. November 2018

Kontakt

Thomas Schlüter
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.
Leiter Media
Relations, Director,
Pressesprecher
Tel. +49 30 1663
1230
**thomas.schlue-
ter@bdb.de**

Schlagworte

HSH
Vorstand
Einlagensicherungsfonds
Peters
BdB

Grünes Licht für Weg der HSH Nordbank in Einlagensicherungsfonds

„Die gefundene **Lösung**
ist eine **gute Nachricht**
Finanzplatz Deutschland

Hans-Walter Peters
Präsident

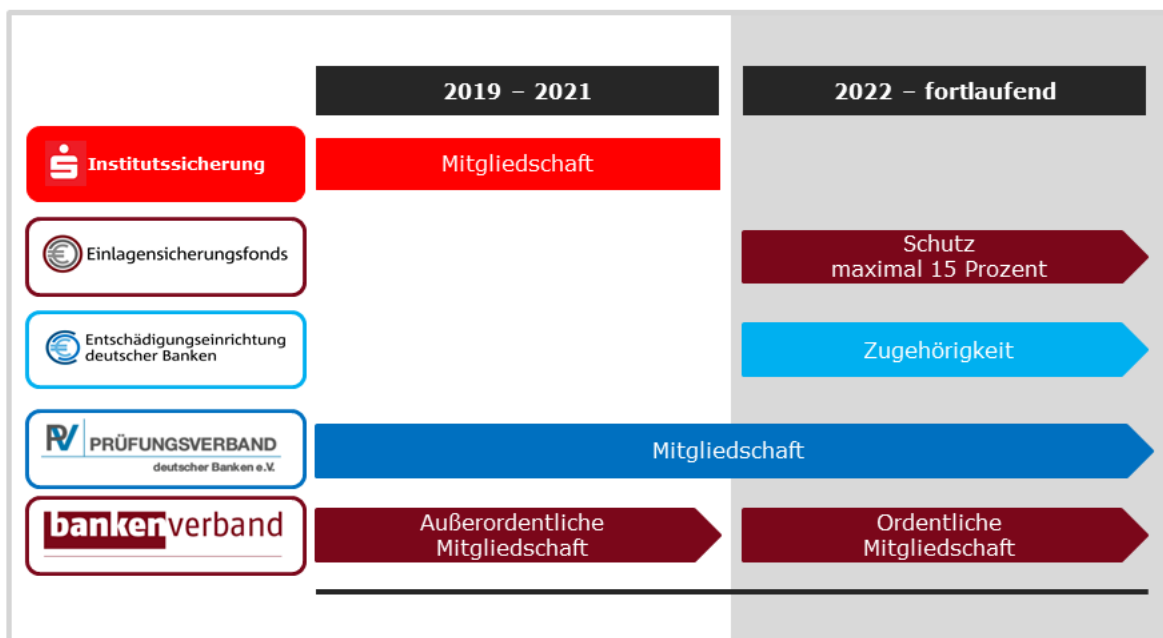
Der Vorstand des Bundesverbands deutscher Banken hat auf seiner heutigen Sitzung in Frankfurt der mit allen Beteiligten ausgehandelten Regelung für den Übergang der HSH Nordbank aus der Institutssicherung in den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken zugestimmt.

Der Übergang der HSH Nordbank wird sich wie folgt gestalten:

- Die HSH Nordbank wird zum 1. Januar 2019 Mitglied im Prüfungsverband deutscher Banken.
- Der Prüfungsverband wird die Bank in der dreijährigen Übergangszeit ab Anfang 2019 begleiten.
- Zum 1. Januar 2022 kann der nahtlose Wechsel in den Einlagensicherungsfonds erfolgen. Ab dann soll die Sicherungsgrenze wie bei allen Banken grundsätzlich 15 Prozent der Eigenmittel der Bank betragen.
- Bis Ende 2021 verbleibt die HSH Nordbank in der Institutssicherung des DSGV.
- Bereits ab 1. Januar 2019 wird die HSH Nordbank in den Gremien des Bankenverbandes als außerordentliches Mitglied mitarbeiten.

bankenverband

HSH Nordbank: Übergang von der Institutssicherung in den Einlagensicherungsfonds



© Bundesverband deutscher Banken e.V.

„Das ist eine sehr gute Nachricht für die Beteiligten und für den Finanzstandort Deutschland. Die nun gefundene Lösung kann

ein Muster für den künftigen Wechsel aus anderen Sicherungssystemen in den Einlagensicherungsfonds sein“, sagte Hans-Walter Peters, Präsident des Bankenverbandes. „Der Einlagensicherungsfonds der privaten Banken leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Stabilität des Finanzmarkts und die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Bankenlandschaft in Deutschland.“